

# Verbandskläranlage Penzberg GmbH



## Bericht des Gewässerschutz- beauftragten

Jahr 2013



## Einleitung

Der Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz ist eine auf diesem Gebiet fachkundige Person, die im Unternehmen Aufgaben i.S.d. § 65 WHG wahrnimmt.

Gewässerschutzbeauftragte sind von Gewässerbenutzern, die mehr als 750 m<sup>3</sup> Wasser am Tag in ein Gewässer einleiten dürfen (§ 64 Abs. 1 WHG), oder auf behördliche Anordnung hin (§ 64 Abs. 2 WHG) zu bestellen.

Zum GWB der Verbandskläranlage Penzberg wurde Manfred Kreuzer bestellt.

Voraussetzung für die Erlangung der notwendigen Fachkunde war neben der Ausbildung zum Abwassermeister die Teilnahme an einem Seminar „Der Gewässerschutzbeauftragte“ bei der Bayerischen Verwaltungsschule.

Der nachfolgende Bericht beinhaltet den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 sowie die Darstellung gewässerrelevanter Gegebenheiten.

## **1. Gewässerschutz**

### **1.1 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten**

Der gesetzliche Mindestumfang der Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten betrifft insbesondere

- Die Beratung des Anlagenbetreibers und der Betriebsangehörigen in Fragen des Gewässerschutzes
- Die innerbetriebliche Überwachung des Abwassers und der Abwasseranlagen sowie der Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen; erkannte Mängel sind dem Anlagenbetreiber unter Vorlage von Abhilfevorschlägen zu berichten;
- Das Hinwirken auf gewässerschutzbezogene Verbesserungen bei der Verfahrenstechnik
- Die Vorlage eines schriftlichen Jahresberichts an den Anlagenbetreiber; darin sind die vom Beauftragten in Erfüllung seiner Aufgaben ergriffenen und die von ihm beabsichtigten Maßnahmen darzustellen

## 1.2 Wasserrechtliche Erlaubnis

Gemäß Wasserrechtsbescheid vom 27.06.2000 wurde dem Zweckverband der Kläranlage Penzberg die gehobene Erlaubnis zur Benutzung der Loisach durch Einleiten gesammelter Abwässer und durch Entnahme von Brauchwasser erteilt.

## 1.3 Ort der Einleitungsstelle

Gemeinde :           Bad Heilbrunn  
Gemarkung:         Mürnsee  
Flur.Nr.:            1319  
Fluss-km            27,5

## 1.4 Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmenge

Die folgenden Abflüsse dürfen nicht überschritten werden:

Trockenwetterabfluss           990 m<sup>3</sup>/h  
  13.500 m<sup>3</sup>/d  
Mischwasserabfluss            1.780 m<sup>3</sup>/h

## 2. Leistungsdaten der Kläranlage

### 2.1 Einleitwerte

Bescheidswert	2013 Mittelwert mg/l	2012 Mittelwert mg/l	2011 Mittelwert mg/l	2010 Mittelwert mg/l	2009 Mittelwert mg/l	2008 Mittelwert mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB 50 mg/l	25	26	26	24	22	24
Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB 15 mg/l	4	4	4	5	4	4
Ammonium- Stickstoff NH <sub>4</sub> -N 10 mg/l	4,2	3,6	1,9	2,6	2,3	3,7
Stickstoff gesamt N <sub>ges</sub> 18 mg/l	9	9,1	10,3	10,8	9,8	11,5
Phosphor gesamt P <sub>ges</sub> 1,5 mg/l	0,9	1	0,8	1	1	1,2

## **2.2 Jahresabwassermenge 2013**

Abwassermenge: 4.004.668 m<sup>3</sup>  
Schmutzwassermenge: 2.309.542 m<sup>3</sup>

## **2.3 Energie**

Stromverbrauch: 1.104.804 kWh  
Stromerzeugung: 511.393 kWh  
Gasanfall: 213.890 m<sup>3</sup>

## **2.4 Klärschlamm**

Es wurden 1.598 t entwässerter Klärschlamm der Verbrennung zugeführt

## **3. Kontroll- und Überwachungspflichten**

- es wurden alle erforderlichen Messungen, Untersuchungen, Aufzeichnungen und Berichte gem. Abwassereigenüberwachungsverordnung durchgeführt.

## **4. Störfälle, Überschreitungen, festgestellte Mängel**

- Vom 2.6. bis 5.6. 2013 wurde die UV-Anlage wegen Hochwasser abgeschaltet. Aufgrund von Lampenproblemen bei der UV-Bestrahlung wurde bei 2 von 3 Messungen die bakteriologischen Anforderungswerte überschritten. Im Jahr 2013 traten weder beim Abfluss noch bei den Schadstoffen Überschreitungen auf.  
Mängel wurden keine festgestellt

## **5. Fortbildungsmaßnahmen des Personals**

- 2 Kläranlagennachbarschaften (Herr Lengenleicher, Herr Steiner)
- Abwasserfachtage (Herr Kreuzer GWB)
- Fortbildung Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Herr Kreuzer)
- Informationstagung für Ausbilder (Herr Kreuzer)